KR-Nr. 464/2022

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Da-

vid Galeuchet (Grüne, Bülach)

betreffend Auswahl der Standorte für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesu-

che (ASR): Einsicht in die Kriterien und die Begründung für den Standort-

vorschlag der Nagra

Am 12. September dieses Jahres hat die Nagra die Auswahl der möglichen Standorte für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche (ASR) bekannt gegeben. Dabei wurde der Standort Haberstal, Nördlich Lägern für das geologische Tiefenlager vorgeschlagen.

Mit der Beantwortung der dringlichen Interpellation (KR 438/2021) vom 12. Januar dieses Jahres schrieb der Regierungsrat: «Voraussichtlich im Herbst 2022 gibt die Nagra bekannt, für welchen Standort oder welche Standorte sie ein Rahmenbewilligungsgesuch einreichen will. In einem Bericht muss sie aufzeigen, anhand welcher Kriterien die Wahl getroffen wurde und wie diese Kriterien gewichtet und bewertet wurden.» Weiter konnten wir auch in der Antwort des Regierungsrates lesen, dass die Nagra mit der Ankündigung der Standortwahl «eine umfassende Begründung» publizieren werde. Seit der Kommunikation des Standortes sind bereits mehrere Monate vergangen und bis anhin liegt einzig die Marketing-Broschüre der Nagra vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wann erhält die Bevölkerung Einsicht in die Beurteilungskriterien für den Standortvorschlag?
- 2. In welcher Form werden die entsprechenden Kriterien und die Berichte der Bevölkerung zugänglich gemacht?
- 3. Wie gedenkt der Kanton, die Information und Begleitung der Bevölkerung in den kommenden zwei Jahren bis zur Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sicherzustellen?

Wilma Willi Nathalie Aeschbacher David Galeuchet